

Anhang II zur zahnmedizinischen Weiterbildungsordnung

Gebührenordnung

1. Erteilung eidgenössischer Weiterbildungstitel

Fachzahnarzttitel CHF 4'000.00

Gebühr für die Fachzahnarztprüfung

Die Gebühr wird von der zuständigen Fachgesellschaft festgelegt

Anfertigung eines Duplikats CHF 200.00

2. Erteilung von privatrechtlichen Titeln

Weiterbildungsausweis Anteil BZW CHF 800.00

Endodontologie, Implantologie, Kinderzahnmedizin,
Präventive und Restaurative Zahnmedizin

2. Prüfung CHF 500.00

Gebühr für die WBA-Prüfung

Die Gebühr wird von der zuständigen Fachgesellschaft festgelegt

Weiterbildungsausweis allgemeine Zahnmedizin CHF 1'300.00

Rezertifizierung des WBA (allg. Zahnmedizin, Endo, SVK, SSPRE) CHF 400.00
(davon Anteil der Fachgesellschaft CHF 200.00)

Rezertifizierung des WBA orale Implantologie CHF 900.00
(davon Anteil der Fachgesellschaft CHF 500.00)

Anfertigung eines Duplikats CHF 100.00

3. Weiterbildungsstätten

Visitationsgebühr	CHF 3'000.00
davon Anteil Fachgesellschaft	CHF 1'000.00
Anerkennung als Weiterbildungspraxis für allgemeine Zahnmedizin	CHF 500.00
Rezertifizierung als Weiterbildungspraxis	CHF 400.00

4. Auskünfte

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Schriftliche Auskünfte		
- Geringer Aufwand (bis 1 Stunde)	kostenlos	CHF 100.00
- Mittlerer Aufwand (1 – 2 Stunden)	kostenlos	CHF 400.00
- Grosser Aufwand (über 2 Stunden)	CHF 500.00	CHF 800.00

5. Schaffung von Titeln

Fachzahnarzttitle	CHF 7'000.00
Weiterbildungsausweis	CHF 5'000.00

Diese Gebührenordnung tritt per 1. Juli 2017 in Kraft und gilt für die ab diesem Datum eingereichten Gesuche. Sie ersetzt die ‚Gebühren für die Spezialisierung in der Zahnmedizin‘ vom 31. Oktober 2005.